

Die Erarbeitung des Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands

Retrospektive und Einschätzung

Martin Hartmann, Günther Weber, Johann Schäffer, Inge Böhne, Thomas Blaha

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Ethik-Kodex wird hier an dessen Erarbeitungsprozess erinnert und seine Bedeutung für die deutsche Tierärzteschaft erörtert.

Von der umstrittenen Forderung zur überwältigenden Zustimmung



Nach teils leidenschaftlich geführten Debatten wurde am 30.10.2015 auf dem 27. Deutschen Tierärzterttag in Bamberg der „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“ mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Wenn dies die Geburtsstunde des Ethik-Kodex war, dann fand seine „Zeugung“ während des 26. Deutschen Tierärzterttags 2012 in Bremen statt, auf dem sich der von Prof. Dr. Eberhard Haunhorst und mir gemeinsam geleitete Arbeitskreis 3 dem Leitthema „Die Rolle des Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ widmete.

Nach einleitenden Impulsreferaten von

- Prof. Thomas Blaha: „Tierschutz in der Nutztierhaltung, Lebensmittelsicherheit und Sicherheit beim Arzneimiteleinsatz – Wo befinden sich heute die größten Baustellen?“,
- Dr. Julia Palm und Prof. Dr. Peter Kunzmann: „Der Beruf Tierarzt unter ethischen Gesichtspunkten“ sowie

- Dr. Norbert Roers: „Erscheinungsbild des Tierarztes in der Öffentlichkeit und beim Klienten – Herausforderung ‚Anwalt der Tiere‘ vs. ‚Wirtschaftsberater beim Landwirt‘“

wurde das Leitthema unter folgenden zentralen Aspekten vertiefend diskutiert:

- die zunehmende gesellschaftliche Debatte über Tierwohl, Nutztierhaltung und Tierethik,
- der wachsende Anspruch an Tierärzt:innen, als Fachleute für Tiergesundheit auch ethisch verantwortlich zu handeln, sowie
- das Bedürfnis nach einer klaren berufsethischen Orientierung innerhalb der Tierärzteschaft selbst.

Als Ergebnis einer engagierten und streckenweise kontroversen Debatte wurde schließlich die Forderung erhoben, die ethischen Grundsätze tierärztlichen Handelns verbindlicher zu verankern. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines eigenständigen Ethik-Kodex für Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland offen, systematisch und mit Nachdruck formuliert.

„

Ich glaube, dass ein an der Erarbeitung des Ethik-Kodex nicht Beteiligter nicht einmal ansatzweise realisieren kann, wie viel Arbeit in diesen Seiten steckt.

Prof. Dr. Theo Mantel,
BTK-Präsident 2008–2015

Am Ende dieser Beratungen wurde folgender Antrag an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzterttags gestellt: „Der 26. Deutsche Tierärzterttag fordert die Bundes-

tierärztekammer auf, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den tierärztlichen Berufsverbänden einen Ethik-Kodex zu erarbeiten, der das Berufsethos für die Tierärzte umfassend und anwendbar formuliert und nach außen verlässlich darstellt.“

Dieser Antrag wurde wie folgt begründet: „Tierärztinnen und Tierärzte üben einen moralisch hochgradig anspruchsvollen Beruf aus. Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Ethik steigern die Kompetenz, vielfältigen moralischen Ansprüchen besser gerecht zu werden. Das sind Ansprüche, die Tierärztinnen und Tierärzte an sich selbst stellen, aber auch solche, die berechtigterweise von der Gesellschaft an die Tierärzteschaft gestellt werden. Eine professionell entwickelte, eigene ethische Position ermöglicht es, Forderungen gerecht zu bewerten, moralische Konflikte zu klären und zu lösen sowie Positionen gegenüber anderen Anspruchsgruppen adäquat zu begründen und zu kommunizieren. Dazu dient ein Kodex, der das tierärztliche Berufsethos umfassend und anwendbar formuliert und nach außen verlässlich darstellt.“

Wie bereits in der Arbeitskreissitzung wurde auch in der Hauptversammlung kontrovers diskutiert. Die Kritiker:innen eines Ethik-Kodex führten insbesondere an, dass tierärztliches Handeln auch ohne einen Kodex verantwortungsbewusst erfolge. Zudem wurde die Befürchtung geäußert, ein verpflichtender Kodex könne die berufliche Entscheidungsfreiheit einschränken oder in berufsrechtlichen Verfahren zulasten der betroffenen Tierärzt:innen ausgelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag eingebracht, die Forderung nach Einführung eines Ethik-Kodex abzulehnen. Die anschließende Abstimmung per Handzei-

chen ergab eine Stimmengleichheit – eine Pattsituation, die für einen Moment zu gespannter Stille im Plenum führte.

In meiner damaligen Funktion als BTK-Vizepräsident sowie Leiter des Arbeitskreises, der die Forderung zur Abstimmung eingebracht hatte, stellte ich fest, dass der Antrag zur Ablehnung nicht die erforderliche einfache Mehrheit erreicht hatte und somit als abgelehnt galt. Damit war der Weg für die Ausarbeitung eines berufsethischen Kodex endgültig frei.

Nach dieser schwierigen „Zeugung“ in Bremen folgte eine ebenso herausfordernde, fast 3 Jahre dauernde „Schwangerschaft“ mit der Ausarbeitung der Prinzipien des Ethik-Kodex sowie der Formulierung seines Inhalts, zunächst im BTK-Ausschuss für „Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik“ gefolgt von einer verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe.

Für mich stellt die Entscheidung zum Ethik-Kodex und seine Erarbeitung einen be-

deutenden – und damals längst überfälligen – Schritt dar: Es ging darum, sich der eigenen beruflichen Haltung und der zugrunde liegenden Werte besser klar zu werden, ethische Konflikte nicht länger auszublenden, sondern aktiv zu erkennen und zu reflektieren, und letztlich die eigene Rolle nicht nur routinemäßig, sondern sinnvoll und selbstbewusst auszufüllen.

”

Der Ethik-Kodex hat die Tierärzteschaft durch den Diskussionsprozess während der Erarbeitung besonders weitergebracht.

Dr. Matthias Link,
BTK-Delegierter und -Ausschussmitglied

Die ethischen Prinzipien des Ethik-Kodex spiegeln sowohl das Spannungsfeld zwischen Tierwohl, Wirtschaft und Gesellschaft als auch den Anspruch wider, den

tierärztlichen Beruf mit ethischer Verantwortung auszuüben.

Der Ethik-Kodex ist dabei kein starres Regelwerk, sondern ein ethischer Kompass für eine sich wandelnde Berufsgruppe. Er kann ethische Dilemmata nicht allein auflösen, bietet jedoch einen argumentativen Rahmen, innerhalb dessen verantwortungsvolle Entscheidungen möglich werden.

Er fordert von der Tierärzteschaft keine einfachen Antworten, sondern die Bereitschaft zur ständigen Reflexion des eigenen Handelns, zur Übernahme von Verantwortung und zur ethischen Kommunikation mit Tierhaltern, Kolleg:innen sowie der Gesellschaft.

Gerade in einer Zeit, in der Tiere mehr denn je in Spannungsfelder zwischen Nutzung, Schutz und moralischem Status geraten, braucht es diesen Ethik-Kodex als lebendiges Fundament einer modernen, fachlich fundierten und verantwortungsvollen Tiermedizin.

Martin Hartmann

Erarbeitung des Ethik-Kodex

Auf dem 26. Deutschen Tierärztag 2012 in Bremen wurde im Arbeitskreis 3 „Die Rolle des Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ intensiv beraten und in einer Beschlussvorlage der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. In der Diskussion zum Beschluss entwickelte sich eine Selbstreflexion tierärztlichen Handelns in der gesamten Breite der Berufsausübung. Das Ergebnis war der Auftrag zur Erarbeitung eines Ethik-Kodex.

Das Präsidium der BTK hat am 05.12.2012 dem Ausschuss „Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik der Veterinärmedizin“ der BTK diese Aufgabe zugewiesen. Zu diesem Zeitpunkt war ich Ausschussvorsitzender. In der Sitzung am 24.01.2013 wurden erste Beratungen durchgeführt. Im Juni 2013 wurden durch Benennung von Vertreter:innen der Verbände BTK, Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) und Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) die Gründung der **Arbeitsgruppe „Ethik“** der BTK vollzogen. Damit wurde in diesem Punkt der Beschluss der Hauptversammlung erfüllt. Im Verlauf der Beratungen wechselte in der Arbeitsgruppe die Vertretung des bpt mehrmals.

Nach fünf Präsenzsitzungen vereinbarte man aufgrund des noch absehbaren, erheblichen Beratungsbedarfs für die weitere Bearbeitung Telefonkonferenzen.

Ein erster Entwurf wurde 2014 im Märzrundbrief der BTK sowie in der Aprilausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts* (DTBl.) ver-

öffentlicht und die tierärztliche Öffentlichkeit mit Frist zum 01.08.2014 um Kommentierung gebeten.

Für den zweiten Entwurf, bestehend aus dem allgemeinen und besonderen Teil, erfolgte der Aufruf zur Kommentierung im DTBl. 3/2015 sowie im Februarundbrief der BTK. Zusätzlich erhielten alle Einsendenden der 1. Runde ein Anschreiben mit Übersendung des neuen Entwurfs und der Bitte um Kommentierung bis 01.06.2015.

”

Der Ethik-Kodex ist eine moralische Selbstverpflichtung, die uns aufzeigt, dass wir auch eine ethische Verantwortung im Umgang mit Tieren und deren Versorgung haben.

Samira Christin Görig, BTK-Delegierte

Zu einer weiteren Kommentierungsrunde wurde im DTBl. 8/2015 und im Julirundbrief der BTK aufgerufen, mit Fristsetzung 01.09.2015. Zusätzlich erhielten alle Mitglieder- und Beobachterorganisationen der BTK sowie alle Einsendenden von Kommentaren der 2. Runde Anschreiben mit Übersendung des neuen Entwurfs und der Bitte um Kommentierung.

Das Meinungsspektrum in den eingegangenen Kommentaren war sehr breit gefächert, reichte von einer grundsätzlichen Ablehnung eines Kodex über eine Verengung auf Tierschutzaspekte und auf sehr spezielle Fragestellungen mit entsprechenden

Änderungsvorschlägen. Sie haben in konstruktiver Weise die Diskussion in der Arbeitsgruppe gefordert und gefördert und somit zum Gelingen der Erstellung des Ethik-Kodex beigetragen. Insgesamt waren ca. 130 Kommentare zu bearbeiten, auf die Anzahl der angesprochenen Tierärzt:innen eine Quote von weit unter einem Prozent.

Alle Zuschriften wurden in der Arbeitsgruppe nach Prüfung der Relevanz eingearbeitet oder verworfen. Alle Einsendungen wurden von der BTK schriftlich mit einer Begründung über das Ergebnis der Prüfung beantwortet. Die Endversion des Ethik-Kodex war vom 18.09.2015 an auf der Homepage der BTK verfügbar und zusätzlich erfolgte der Versand an die Delegierten zur Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztags.

Nach fünf Präsenzsitzungen und 26 Telefonkonferenzen war der Allgemeine Teil des Ethik-Kodex beschlussreif. Der Zeit- und Arbeitsaufwand aller Beteiligten einschließlich der BTK-Geschäftsstelle war erheblich. Diese detaillierte Darstellung des Verfahrensablaufs soll die Sorgfalt, Gründlichkeit, Transparenz, auftragsgemäße Art und den Umfang des Entstehungsprozesses verdeutlichen, auch unter Berücksichtigung des in der Bundes-Tierärzteordnung dem Berufstand gesetzlich erteilten Auftrags und der dort zugewiesenen Aufgaben.

Tierärztliches Handeln geschah zu dieser Zeit in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Lebensmittelskandale, problematische Antibiotikaaanwendung in der Nutz-

tierpraxis und die politische Diskussion um eine Antibiotika-Reduktionsstrategie Schlagzeilen lieferten. In einem Positionspapier der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz einer Partei wird die Weiterentwicklung berufsständiger Ethikregeln gefordert. „*Gelingt dies nicht, ist sich vorzubehalten auch das tierärztliche Dispensierrecht zu reformieren.*“ Die Verknüpfung der Verabschiedung eines Ethik-Kodex mit dem Bestand des Dispensierrechts wirkte doch sehr irritierend. Zudem veränderte sich in weiten Kreisen der Gesellschaft grundlegend die Sicht der Mensch-Tier-Beziehung.

Es wurde um jedes Wort gerungen ...

Die Jahre bringen es nun einmal mit sich: Die damals enorm umfangreiche E-Mail-Korrespondenz ist zumindest auf meinem PC inzwischen gelöscht. Und doch bleibt eine Erinnerung bestehen: Beim Austausch der Gedanken und Formulierungen zum Ethik-Kodex und zu den Empfehlungen für dessen Umsetzung wurde um jedes Wort gerungen. Das Ziel war auch hoch gesteckt: Es sollte ein konsensfähiger Text erarbeitet werden, „*der das Berufsethos für die Tierärzte umfassend und anwendbar formuliert und nach außen verlässlich darstellt*“. Darüber hinaus forderte der Deutsche Tierärztekongress „*Politik und Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) auf, das Gebiet der Ethik in die Aus- und Fortbildung verstärkt zu integrieren*“.

„

Der Ethik-Kodex fördert das kollegiale Miteinander und hilft, mit Tierbesitzer:innen schwierige Themen ethischer Herkunft zu diskutieren.
Dr. Annkathrin Eckart, ATF-Vorstand

Der letztgenannte Aspekt war in der Tierärztlichen Approbationsverordnung unter den Ausbildungszielen als „3. geistige und ethische Grundlagen“ bereits verankert worden (TappV 2006/2011, § 1, Abs. 1). An der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover erfolgte 2013 die Ausschreibung einer Stelle „für die Integration des Faches ‚Ethik‘ in das tiermedizinische Curriculum“. Im Jahr 2015 wurde Apl. Prof. Dr. phil. Peter Kunzmann vom Ethikzentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum „Professor für Angewandte Ethik in der Tiermedizin“ an der TiHo Hannover ernannt. Er hat mit Rat und Tat am Ethik-Kodex mitgewirkt. Aber auch einer Reihe weiterer Personen gebührt mein persönlich großer Dank. Zu viele, um sie hier namentlich nennen zu können, haben sie alle

„

Der Ethik-Kodex ist richtig gut als Leitlinie für Fragefälle, die man täglich in der Praxis hat.

Dr. Christiane Bärsch,
1. Vizepräsidentin der BTK

Der Entstehungsprozess des Ethik-Kodex wurde im Rahmen medialer Aufmerksamkeit nicht nur sachorientiert begleitet, sondern es wurde auch durch Kommentare und veröffentlichte Meinungen der Versuch unternommen, Einzelaspekten eine unange-

messene Gewichtung im Gesamtkontext zu geben.

Durch die oben dargelegte Vorgehensweise ist es der Arbeitsgruppe gelungen, einen Ethik-Kodex mit fünf Punkten zu erarbeiten, der in der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztekongresses 2015 in Bamberg eine im Vorfeld nicht erwartete, breite Mehrheit und Akzeptanz gefunden hat.

Mir persönlich war es eine Ehre, den Ethik-Kodex in Bamberg der Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztekongresses vorstellen zu dürfen.

Günther Weber

kodex für Tierärzte“ der Federation of Veterinarians of Europe (FVE, 2008).

Darüber hinaus stand

d. der zwangsläufig tierschutzfokussierte „*Codex Veterinarius*“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) zur Verfügung (2. überarb. Fassung 2009).

Gerade erst im Entstehen waren

e. die „*Principles of Veterinary Medical Ethics*“ der American Veterinary Medical Association (2013). All diesen Texten war gemein, dass sich für den avisierten Zweck inhaltlich berechnete und begründbare Einwände ergaben.

„

Mit dem Ethik-Kodex haben wir ein herausragendes und wegweisendes Werk erarbeitet, das auch international Beachtung findet und andere Länder inspiriert.

Dr. Uwe Tiedemann,
BTK-Präsident 2016–2023

So begann die eigentliche Kärnerarbeit. Neben der notwendigen personellen Erweiterung der Arbeitsgruppe „Ethik“ bestand von Anfang an Konsens auch darin, dass ideologisch-propagandistisch gezielt geschürte Parolen und Phrasen aus der Zeit des Nationalsozialismus, welche die Tierärzte als „*Botschafter für den Tierschutz*“ zu „*Anwälten und berufenen Schützern der Tiere*“ hochstilisierten hatten, in einem Ethik-Kodex moderner Prägung nichts zu suchen hätten. Es sind Worte, die dem deutschen Faschismus dazu dienten, die Tierärzteschaft durch jahrelange Gehirnwäsche auf das Führerprinzip einzuschwören und dem Berufsstand eine scheinbar emotionale Zusammengehörigkeit und völkisch-sittliche Wertegemeinschaft zu suggerieren.

Am 30.10.2015 lehnte die BTK-Delegiertenversammlung mit überwältigender Mehr-

mit ihrer fachlichen Expertise wesentlich zum Gelingen des Gesamtwerks beigetragen.

Der BTK-Ausschuss „Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik“ (Vorsitz Günther Weber) und die daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe „Ethik“ (Leitung Prof. Dr. Thomas Blaha) begannen mit ihrer Arbeit nicht ganz bei null. Im wahrsten Sinne des Wortes initial war aber die erste, konstituierende Ausschusssitzung am 24.01.2013 mit einer Analyse des Status praesens. Zunächst mussten die Begriffe „Tiermedizinethik“ und „Tierärztliche Ethik“ voneinander abgegrenzt und bereits bestehende Texte hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit beurteilt werden. Ich kann mich noch sehr gut an das Schmunzeln im Kreis erinnern, als ich als historische Einführung Verhaltensmaßregeln für Tierärzte aus dem Hohen Mittelalter und der Renaissance rezipierte, z. B. Gedanken des ägyptischen Stallmeisters Abu Bakr im 14. Jahrhundert:

„*Wenn ein Tierarzt berufen ist, einen Rat zu erteilen in der Angelegenheit eines Tieres, so gebe er ihm in aller Wahrheit und Ehrlichkeit, ohne Umschweife, ohne Ausreden, ohne auf irgend etwas Rücksicht zu nehmen. [...] Der Tierarzt soll sich in jedem Falle, wenn er merkt, daß eine Behandlung keinen Nutzen verspricht, [...] nicht mit einer Behandlung befassen, er soll nicht medizinieren solche von Natur unheilbaren Krankheiten*“ (Abu Bakr b. al-Badr b. al-Mundir al-Baitar (1309–1340), Nasirisches Buch, albeytares, III, 6, Auszug).

Bei Arbeitsbeginn zum Ethik-Kodex waren folgende Texte vorhanden:

- a. knapp formulierte „*Ethische Grundsätze für den Tierarzt und die Tierärztin*“ in der Schweiz (GST 2005),
- b. das lediglich die Berufsordnung exerzierende „*Berliner Tierärztegelöbnis*“ (2006) und
- c. auf europäischer Ebene der sich in Reglungsdetails verlierende „*Verhaltens-*

heit die von einer Teilgruppe der tierärztlichen Basis geforderte Aufnahme des Satzes „Tierärzte sind die berufenen Schützer der Tiere“ sowohl in den Ethik-Kodex als auch in die Muster-Berufsordnung (MBO) ab. Letztere hatte bereits 2012 eine entsprechende Textänderung in ethisch positiver Formulierung durch ausdrückliche Benennung von Mensch und Tier und eine Verpflichtung der Tierärzt:innen zum Tierschutz erfahren. Mit Stand vom Oktober 2019 hatten bereits zehn – heute sind es zwölf – von 17 Landes-/Tierärztekammern den Formulierungsvorschlag der MBO übernommen oder den „berufenen

Schützer“ komplett gestrichen. Hier die aktuell gültigen Textfassungen:

Ethik-Kodex, verabschiedet am 30.10.2015 in Bamberg: „1. Wir Tierärztinnen und Tierärzte dienen dem Allgemeinwohl und verpflichten uns, mit unseren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen.“

MBO vom 21.04.2012, zuletzt geändert am 26.04.2024, § 2 Berufsaufgaben, Abs. 1: „Tierärztinnen und Tierärzte dienen dem Allgemeinwohl und tragen bei der Ausübung ihres Berufes in hohem Maß Verant-

wortung für die Gesundheit von Mensch und Tier. Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“

Wer zur **gesellschaftlichen Bedeutung des Ethik-Kodex** und den Umsetzungsempfehlungen etwas erfahren möchte, erhält über die Onlinerecherche in einer bekannten Suchmaschine unter den ersten Treffern eine „Übersicht mit KI“, die sich auf diverse Veröffentlichungen bezieht (Suche nach „Ethik-Kodex für Tierärzte“ am 27.08.2025).

Johann Schäffer

Ein Blick insbesondere auf die Nutztierhaltung

„Der Ethik-Kodex legt in Achtung der Würde der Tiere und in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft die Selbstverpflichtungen der Tierärztinnen und Tierärzte zum ethisch richtigen Handeln dar.“ Diese Präambel des Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands stellt klar, dass er sich auf den Umgang mit allen Tieren bezieht, die sich in der Betreuung des Menschen befinden. Gemeint sind also unsere Nutztiere sowie jedes Klein- und Heimtier, die möglicherweise durch nicht optimale Haltung zu Schaden kommen bzw. dadurch ein gestörtes Wohlbefinden erfahren oder im Krankheitsfall nicht angemessen behandelt und versorgt werden.

In Anbetracht des gesellschaftlich sich ändernden Mensch-Tier-Verhältnisses wird sehr deutlich, wie sich die Einstellung zur Nutztierhaltung in Deutschland geändert hat. Stand in den 1960er-Jahren aufgrund der bitteren Erfahrungen der beiden Weltkriege die Gewinnung von tierischen Lebensmitteln zur Ernährung der Bevölkerung im Vordergrund, änderte sich mit zunehmendem Wohlstand auch die Einstellung zur Nutztierhaltung und der daraus entstehenden Lebensmittel.

In der Lebensmittelproduktion tätige Tierärzt:innen unterliegen somit durch die persönliche Einstellung zum Tier und dessen Würde sowie zur Tierhaltung, die durch Gesetze und Verordnungen geleitet und durch die Tierhaltenden bzw. die Wertschöpfungskette beeinflusst wird, ebenfalls einem stetigen Wandel. Sie müssen ständig versuchen, den schwierigen Spagat zwischen Tierschutz, Tierwohl und der Forderung nach Gewinnmaximierung zu meistern.

Mit dem Ethik-Kodex kann es den in der Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion tätigen Kolleg:innen gelingen, sich klar im Sinne des Tierwohls zu positionieren und die Anliegen der Tiere einzufordern.

Die der Problematik innewohnenden Zielkonflikte sind damit nicht ausgeräumt,

der Ethik-Kodex unterstützt uns Tierärzt:innen jedoch, eine klare Position im Sinne der Bedürfnisse unserer Nutztiere einzunehmen und sich nicht von Interessen leiten zu lassen, die den Tieren schaden können.

„

Es ist wichtig, diesen Ethik-Kodex nach einer gewissen Zeit zu überarbeiten, um zu schauen, ob er den gesellschaftlichen Anforderungen und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand gerecht wird.

Dr. Andreas Franzky,
Vorsitzender der TVT e. V.

Sicherlich, § 2 Tierschutzgesetz, Forderungen an diejenigen, die ein Tier besitzen, halten oder betreuen, sind wenig konkret, und die Interpretation von Tierwohl ist variabel. Die Ambivalenz zwischen Tierrechten und Tiernutzung ist prekär, aber die Ausrichtung auf die bedingungslose Berücksichtigung des Wohlergehens der Tiere mit dieser Selbstverpflichtung des Berufsstands bedeutet eine klare Positionierung gegenüber der Gesellschaft und den Tieren.

Praktisch bedeutet dies im täglichen Berufsleben, nicht die Augen vor Fehlern zu verschließen, die durch den Tierhaltenden oder Tierbetreuenden gemacht werden, aufmerksam zu machen auf nachlässigen Umgang – sei es durch Zeitmangel, mangelnde Kenntnis oder auch mangelnde Empathie gegenüber unseren Nutztieren – und auf Änderung zu bestehen. Falls Beratung und Ermahnung nicht fruchten, ist es erforderlich, die offiziellen Stellen zu informieren, die dann wiederum gefordert sind, umgehend und konsequent für die Tierrechte einzuschreiten.

Tierrechte sind individuelle Rechte, die Tieren aufgrund ihres moralischen Eigenwertes, genauer gesagt ihrer Empfindungs-

fähigkeit, ihrer Leidens- und Glücksfähigkeit oder ihres Bewusstseins zukommen. Tierrechte werden im Ethik-Kodex benannt und berücksichtigt. Wir alle als verantwortungsvolle Tierärzt:innen treten mit vollem Herzen und Konsequenz für die Ansprüche der von Menschen gehaltenen Tiere ein.

Ich bin dankbar dafür, die Erarbeitung des Ethik-Kodex begleitet haben zu dürfen, die teilweise abwertenden und persönlich erniedrigenden Kommentare einzelner extremer Tierrechtler:innen haben jedoch Spuren hinterlassen.

Abschließend bin ich der Meinung, dass es sich unbedingt gelohnt hat, den Ethik-Kodex zu formulieren. Er ist ein gutes Handwerkszeug für uns Tierärzt:innen, uns täglich in der Bewältigung der anfallenden Arbeit mit unseren Patienten zu unterstützen.

Allerdings müssen Werkzeuge gepflegt werden und zur Optimierung von Arbeitsabläufen angepasst werden. Und sie sollten unbedingt verantwortlich genutzt werden!

„

Ich würde mich freuen, wenn KI aufgenommen wird, denn wir sollten uns auch hier über die ethischen Konsequenzen Gedanken machen.

Dr. Susanne Hofstetter,
Präsidentin der TK des Saarlandes

Ich danke der BTK als Vertreterin der Tierärzteschaft dafür, dass sie die Formulierung des Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte in seiner Entstehung unterstützt hat und weiterhin das Bewusstsein dafür wach hält.

Alle Tierärzt:innen mögen ermuntert sein, sich mit dem Ethik-Kodex sowie den begleitenden Empfehlungen zur Umsetzung vertraut zu machen und sie im täglichen Berufsleben zu nutzen.

Inge Böhne

Ethische Entscheidungshilfen für den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren werden immer notwendiger

In den letzten Jahrzehnten hat ein rapider Wertewandel in der Mensch-Tier-Beziehung stattgefunden. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) verbietet mit § 1, der sich an alle Bürger:innen richtet, Tieren ohne einen vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen. In jüngster Zeit ist das gesellschaftliche Bewusstsein gewachsen, dass Tiere einen intrinsischen Wert haben, der unabhängig von ihrem Kaufwert oder ihrer Nutzung vorhanden ist. Das bedeutet, dass zum Tierschutz nicht nur ihr Schutz vor Schmerzen, Leiden und Schäden gehört, sondern dass der Mensch auch die physischen, mentalen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse, also das Wohlergehen der Tiere, respektieren muss. Während § 1 TierSchG recht konkret ist und wenig Diskussionen zulässt, ist § 2 TierSchG bei den Forderungen an diejenigen Personen, die ein Tier besitzen, halten oder betreuen, weniger konkret. Damit ist der Spielraum für Auslegungen und verschiedene Interpretationen bei dem, was als Tierwohl angesehen wird, weitaus größer.

Die Feststellung: „Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist“ wurde bereits 1990 als § 90a in des Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen. Damit wurde klargestellt, dass die tierschutzrechtlichen Bestimmungen bei der rechtlichen Beurteilung von Streitfällen um das Tier zwingend einzuhalten sind.

„

Der Ethik-Kodex ist zum Anfassen und zum Nachlesen und für unseren Berufsstand, der in der Gesellschaft zwischen Tier und Mensch mittelt, total sinnhaft.

Dr. Christine Bothmann,
Präsidentin des BbT e. V.

Der Deutsche Ethikrat der Bundesrepublik schreibt dazu in seinem Gutachten 2020 „Tierwohlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“, dass es in der Rechtsprechung eine ambivalente Semantik gebe und das Tier im BGB „rechtlich nicht mehr als Sache“ definiert, sondern ihm ein „dritter Status“ zwischen Menschen und Sachen, also die Anerkennung eines moralischen Status, zugebilligt werde. Das wird im Recht nicht als „anthropozentrischer“, sondern als „**ethischer Tierschutz**“ gedeutet. Allerdings ist **ambivalent, dass das**

ethische Abwägen zwischen Tierrechten und der Nutzung von Tieren unweigerlich anthropozentrisch bleibt, denn es können ja nur Menschen rechtliche Entscheidungen treffen. Die stetig wachsenden Erwartungen zur Gewährung von Tierwohl bedeuten ein stetig wachsendes Streitpotenzial bei der Bewertung des Umgangs mit Tieren, wodurch die Notwendigkeit und Verfügbarkeit von ethisch begründeten Entscheidungshilfen gestiegen ist und weiter steigen wird.

„

Dem Ethik-Kodex mangelt es leider noch an Wertschätzung innerhalb der Tiermedizin.

Dr. Hannah-Sophie Braun,
AG „Zukunft“ der BTK

Die skizzierten gesellschaftlichen Veränderungen und die damit immer höheren Erwartungen an die Tierärzteschaft berücksichtigend, hatte der 26. Deutsche Tierärztag in Bremen im Oktober 2012 die Bundestierärztekammer (BTK) beauftragt, einen Ethik-Kodex für die Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands zu erarbeiten, in dem auch über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Selbstverpflichtungen zum moralisch richtigen Handeln festgeschrieben werden sollten. Das Ergebnis der Arbeit sind sowohl der „**Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands**“ als auch die **Empfehlungen zu seiner Umsetzung** in den verschiedenen tierärztlichen Handlungsfeldern, die mit großer Mehrheit als verbindliche Dokumente der deutschen Tierärzteschaft auf dem 27. Deutschen Tierärztag 2015 in Bamberg beschlossen wurden.

Die Präambel des Kodex besagt: „Der Ethik-Kodex legt in Achtung der Würde der Tiere und in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft die Selbstverpflichtungen der Tierärztinnen und Tierärzte zum ethisch richtigen Handeln dar.“ Als Maxime jeglichen tierärztlichen Handelns wurde die bedingungslose Ausrichtung auf das Wohlergehen der Tiere festgeschrieben. Die Tierärzteschaft bekundet diese Selbstverpflichtung gegenüber zwei Anspruchsträgern: der Gesellschaft, der gegenüber sie die ihr zukommende, auf das Tier gerichtete Verantwortung übernimmt, und den Tieren, deren Würde sie achtet und deren Wohlergehen sie unterstützt zu wahren.

Diese Präambel betont ausdrücklich und völlig korrekt die Selbstverpflichtung des

Berufsstands. Dem entspricht die oben genannte Deutung, dass sich Tierärzt:innen im Kodex eine eigene moralische Richtschnur geben. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass dies „Autonomie“ im Vollsinn darstellt. Echte Freiheit hat man nach Ansicht von Jean Jacques Rousseau und Immanuel Kant erworben, wenn man sich Regeln unterstellt, die man sich selbst gegeben hat.

Normative Kraft oder Staubsammeln im Regal?

Sowohl der Ethik-Kodex als auch die Empfehlungen sind, wie ausgeführt und begründet, „lediglich“ Selbstverpflichtungen, deren normativer Charakter ausschließlich davon bestimmt wird, wie die Tierärzteschaft Deutschlands sich beide Dokumente inhaltlich „zu eigen“ macht.

Weil es sich „nur“ um ethische Grundsätze und daraus abgeleitete moralische Regeln handelt, scheidet das Recht, auch das Berufs- und Standesrecht, als Hebel aus, das im Ethik-Kodex Formulierte mit Sanktionen einzufordern. Allerdings wird der Ethik-Kodex mit wachsendem Bekanntheitsgrad in zunehmendem Maße bei strittigen Einzelfällen von den Gerichten als antizipiertes Gutachten anerkannt werden (s. 4. Auflage des Kommentars zum TierSchG von 2023).

Entscheidend für die „Durchschlagkraft“ des Ethik-Kodex ist also, wie bekannt er unter den Adressaten – Tierärzteschaft und (juristische) Öffentlichkeit – ist, und wie intensiv er die moralische Urteilskraft jeder einzelnen Tierärztin und jedes einzelnen Tierarztes prägt.

Je bekannter der Ethik-Kodex in der Tierärzteschaft ist und als richtungsweisend und entscheidungsimmanent gelebt wird, desto mehr werden die Tierärzt:innen Deutschlands ihn und die begleitenden Empfehlungen als willkommene, ethische Richtschnur empfinden und nicht als „Gängelung“. Diese Richtschnur kann auch eine Rechtfertigung sein, wenn Patientenbesitzer:innen ethisch gut begründete tierärztliche Entscheidungen nicht akzeptieren wollen.

Thomas Blaha

„

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens rücken wir dieses wichtige Leitbild mit einer Instagram-Aktion sowie einer begleitenden Pressemeldung erneut in den Fokus!

Ltd. VD Dr. Holger Vogel,
BTK-Präsident seit 2023